

# Notfall Ärzte verlangen verbotenen Vorschuss

Daniel Thür, David Schaffner  
Immer mehr Ärzte verlangen einen Vorschuss. Aus Angst vor Patienten, die ihre Prämie nicht zahlen.

Eine Leserin von «.ch» muss mit ihrem Kind wegen hohen Fiebers zum Notfallarzt. Der sagt ihr, dass sie zuerst einen Vorschuss von 100 Franken bezahlen muss. Und dies, obwohl Mutter und Kind wie alle Schweizer krankenversichert sind und nicht vor Ort bezahlen müssten.

Das ist kein Einzelfall. Laut dem Präsidenten der Ärztesgesellschaft des Kantons St. Gallen, Peter Wiedersheim, verlangen immer mehr Notfallärzte eine solche Anzahlung: «Ich kenne das Problem», sagt er. Der Grund: Die Ärzte hätten Angst, dass ihre Rechnungen nicht bezahlt werden.

## «Nicht erlaubt»

Hintergrund ist eine Gesetzesänderung: Seit 2006 müssen die Krankenkassen für die Behandlungen der Versicherten nicht mehr aufkommen, wenn diese ihre Prämie nicht bezahlt haben. Von der Änderung sind



Notfall-Ärzte wollen sich absichern und streichen einen Vorschuss ein. Bild: Keystone

rund 130000 Menschen betroffen. Besuchen sie eine Praxis, so bleiben die Ärzte auf einem Teil der Kosten sitzen – im Umfang von Franchise und Selbstbehalt. Für den übrigen Teil kommen die Sozialämter auf.

Mit dem Vorschuss wollen sich die Ärzte nun schadlos halten – obwohl dies nicht erlaubt ist: «Den zu behandelnden Patienten um ein vorgängiges Honorar zu bitten, ist einem Arzt nicht

erlaubt», stellt Jacqueline Wettstein vom Ärzteverband FMH klar. Felix Schneuwly vom Krankenkassenverband Santésuisse bestätigt dies.

## Nicht an den Pranger

Eine Lösung für das Problem hat der Kanton Thurgau gefunden. Seit Ende 2007 führt er eine Liste mit den säumigen Prämienzahlern. Die Ärzte haben Zugriff und können so abklä-

ren, bei welchen Patienten die Kasse nicht bezahlt. Der Datenschutzbeauftragte begleitet das Projekt.

Für den Nachbarkanton St. Gallen verschärft diese Liste das Problem: Immer mehr säumige Thurgauer besuchen einen St. Galler Arzt. Wiedersheim beantragte daher, dass auch St. Gallen eine Liste führt. Ihm beschieden die Behörden, dass sie niemanden an den Pranger stellen wollten.